



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 409 016 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1751/97 (51) Int. Cl.⁷: E04F 19/08
(22) Anmeldetag: 15.10.1997
(42) Beginn der Patentdauer: 15.09.2001
(45) Ausgabetag: 27.05.2002

(30) Priorität:
25.10.1996 DE 29618596 beansprucht.
(56) Entgegenhaltungen:
CH 126935A EP 0668415A1 US 948152A
US 2448522A

(73) Patentinhaber:
ROTH ECKART
D-72213 ALTENSTEIG (DE).

(54) VORRICHTUNG ZUM ABDECKEN EINER WANDÖFFNUNG IN EINEM GEBÄUDE

AT 409 016 B

(57) Eine Vorrichtung zum Abdecken einer Wandöffnung enthält eine in einen Rahmen (3) einzusetzende Abdeckplatte (4), die aus ihrer Schließstellung mittels einer Öffnungseinrichtung in eine die Wandöffnung freigebende Offenstellung überführbar ist. Die Öffnungseinrichtung weist mindestens einen am Umfangsrand der Abdeckplatte (4) schwenkbar gelagerten Hebel (12) auf. Der zweiarmlige Hebel (12) mit Griffarm (14) und entgegengesetztem Gegenarm (16) ist einer gebäudeseitigen Abstützfläche (17) zugeordnet. Der Gegenarm (16) ist in der Schließstellung mit Abstand vor der Abstützfläche (17) angeordnet und von vorne außen her zugänglich. Beim Eindrücken des Gegenarms (16) bis zur Abstützfläche (17) schwenkt der Griffarm (14) aus und wird mit der Hand ergreifbar. Durch weiteres Ausschwenken des Griffarms (14) mit der Hand wird der Gegenarm (16) gegen die Abstützfläche (17) gedrückt und die Abdeckplatte (4) vom Rahmen (3) abgehoben.

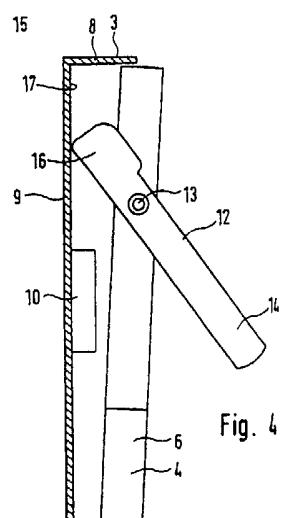


Fig. 4

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abdecken einer Wandöffnung in einem Gebäude, mit einer in einen gebäudefest zu montierenden Rahmen einzusetzenden Abdeckplatte, die aus ihrer eingesetzten, die Wandöffnung abdeckenden Schließstellung durch Einwirken einer im wesentlichen senkrecht zu ihr nach vorne vom Rahmen weg gerichteten Kraft mittels einer Öffnungseinrichtung in eine die Wandöffnung freigebende Offenstellung überführbar ist, wobei die Öffnungseinrichtung mindestens ein am Umfangsrand der Abdeckplatte um eine zum Umfangsrand rechtwinkelige Schwenkachse schwenkbar gelagertes Schwenkhebelglied aufweist, das einen Griffarm bildet, der aus einer in den Zwischenraum zwischen dem Umfangsrand der Abdeckplatte und der zugewandten Rahmenpartie eingeschwenkten Nichtgebrauchslage in eine vor die Abdeckplatte vorstehende und mit der Hand ergreifbare Gebrauchslage ausschwenkbar ist.

Befinden sich in oder hinter einer eine feststehende Oberfläche bildenden Gebäudewand - es kann sich auch um eine Decken- oder Bodenwand handeln - irgendwelche Installationen oder sonstige Einrichtungen, zu denen eine Zugangsmöglichkeit gegeben sein soll, wird in die Wand eine Ausnehmung eingebracht, in die man einen am Mauerwerk oder dergleichen zu verankernden Rahmen einsetzt, der eine lösbar von ihm gehaltene Abdeckplatte umschließt. Die Abdeckplatte kann einen gleichen Belag wie die umgebende Gebäudewand, beispielsweise Fliesen, aufweisen, so daß sie optisch nicht besonders zu erkennen ist. Derartige Rahmen mit Abdeckplatte werden auch Revisionsrahmen genannt.

Eine solche Abdeckplatte wird in geeigneter Weise an Ort und Stelle gehalten, so insbesondere mittels Magnethalter, die man am Rahmen hinter der Abdeckplatte befestigen kann. Die Halterung kann prinzipiell auch in anderer Weise erfolgen. Ferner kann es sich um eine insgesamt wegnehmbare oder um eine mittels eines Scharniers am Rahmen angelenkte Abdeckplatte handeln.

Bei einer aus der DE-OS 37 22 401 bekannten Vorrichtung der eingangs genannten Art wird das Schwenkhebelglied von einer Ausziehlasche gebildet, die in ihrer eingeschwenkten Nichtgebrauchslage etwas vor die Abdeckplatte vorsteht, so daß sie mit dem Fingernagel ausgeschwenkt und ergriffen werden kann. Durch Ziehen an der Ausziehlasche kann die Abdeckplatte dann von ihrer Halterung gelöst werden.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Öffnungseinrichtung möglichst unauffällig zu gestalten und das Überführen der Abdeckplatte in die Offenstellung kräftemäßig günstiger zu machen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Schwenkhebelglied einen zweiarmigen Hebel mit einem dem Griffarm mit Bezug auf die Schwenkachse entgegengesetzten Gegenarm bildet, dem eine in der Schließstellung der Abdeckplatte hinter dem Gegenarm angeordnete gebäudeseitige Abstützfläche zugeordnet ist, wobei der Gegenarm in der Nichtgebrauchslage des Schwenkhebelglieds mit Abstand vor der Abstützfläche angeordnet und von vorne außen her zugänglich ist, so daß beim Eindrücken des Gegenarms bis zur Abstützfläche der Griffarm ausschwenkt und mit der Hand ergreifbar wird und durch weiteres Ausschwenken des Griffarms mit der Hand der Gegenarm gegen die Abstützfläche gedrückt und die Abdeckplatte vom Rahmen abgehoben wird.

Die Abdeckplatte wird zu ihrem Öffnen also nicht von ihrer sie am Rahmen haltenden Halterung weggezogen sondern weggedrückt, wobei in Folge der Zweiarmigkeit des Schwenkhebelglieds eine Kraftübersetzung vorliegt, wenn man den Griffarm ausschwenkt und dabei den Gegenarm gegen die Abstützfläche drückt. Die zum Wegnehmen der Abdeckplatte erforderliche Kraft läßt sich auf diese Weise gut dosieren, so daß sich die Abdeckplatte auch praktisch ruckfrei öffnen läßt.

Das Schwenkhebelglied kann in seiner Nichtgebrauchslage vollständig in dem spaltartigen Zwischenraum zwischen dem Umfangsrand der Abdeckplatte und dem Rahmen verlaufen, so daß es nicht vor die Abdeckplatte und den Rahmen vorsteht und somit praktisch unsichtbar ist. In diesem Falle verwendet man zum Eindrücken des Gegenarms ein geeignetes schmales Werkzeug beispielsweise in Gestalt eines Schraubendrehers oder dergleichen.

Handelt es sich dagegen um einen sehr schmalen Spalt zwischen Abdeckung und Rahmen, in den man nicht oder nur mühsam mit einem Werkzeug gelangen kann, kann man am Gegenarm auch eine in der Nichtgebrauchslage des Schwenkhebelglieds vor die Abdeckplatte vorstehende Erhebung zum Eindrücken des Gegenarms in Richtung zur Abstützfläche hin vorsehen.

Es versteht sich, daß sich die Anzahl und der Ort der an der Abdeckplatte angeordneten Schwenkhebelglieder nach der Gestalt und der Größe der Abdeckplatte und des Rahmens richtet.

Handelt es sich um eine wie üblich rechteckige Abdeckplatte, wird man im Normalfall an zwei einander entgegengesetzten Rechteckseiten an den Endbereichen dieser beiden Seiten der Abdeckplatte jeweils ein Schwenkhebelglied vorsehen, so daß die Abdeckplatte beim Betätigen der Schwenkhebelglieder aus dem Rahmen kippt und weggenommen werden kann oder im Falle einer mittels eines Scharniers angebrachten Abdeckplatte im weggekippten Zustand an Ort und Stelle bleibt.

5 Es könnte sich jedoch auch um eine Abdeckplatte mit einer anderen Anzahl von Ecken oder um eine runde Abdeckplatte handeln.

10 Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß die dem Betrachter zugewandte Vorderseite der Abdeckplatte beliebig gestaltet sein kann und beispielsweise auch einen Spiegel tragen kann.

Weitere zweckmäßige Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung im einzelnen erläutert. Es zeigen:

15 Figur 1 einen an einer Ausnehmung einer Gebäudewand montierten Rahmen mit einer in diesen eingesetzten und die Wandöffnung verschließenden Abdeckplatte in schematischer Ansicht von vorne her gesehen,

Figur 2 die Anordnung nach Figur 1 im Querschnitt gemäß der Schnittlinie II-II, so daß der Umfangsrand der Abdeckplatte mit dem an ihr gelagerten Schwenkhebelglied sichtbar ist, in vergrößerter Teildarstellung,

20 Figur 3 die Anordnung nach Figur 2 bei eingedrücktem Gegenarm des Schwenkhebelglieds, Figur 4 die Anordnung nach den Figuren 2 und 3, wobei der Griffarm des Schwenkhebelglieds unter Abstützung des Gegenarms an der Abstützfläche des Rahmens mit der Hand nach außen geschwenkt worden ist, so daß sich die Abdeckplatte vom Rahmen abgehoben hat,

25 Figur 5 einen der beiden ein erfindungsgemäßes Schwenkhebelglied enthaltenden Eckbereiche der Vorrichtung nach Figur 1 in der gleichen Vorderansicht in vergrößerter Darstellung,

Figuren 6 jeweils in der Darstellungsweise der Figur 5 eine Variante, bei der das Schwenk- und 7 hebelglied nicht in den Umfangsrand der Abdeckplatte eingelassen sondern auf diesen aufgesetzt ist, und

30 Figur 8 einen kreisrunden Rahmen mit kreisrunder Abdeckplatte und einem erfindungsgemäßem Schwenkhebelglied in Vorderansicht in Teildarstellung.

In Figur 1 ist eine Gebäudewand 1 angedeutet, in der eine unterhalb der Zeichenebene ausgebildete Ausnehmung enthalten ist, in der sich irgendwelche Installationseinrichtungen befinden. Der Wandöffnung 2, durch die die genannte Ausnehmung und somit die Installationseinrichtungen zugänglich sind, ist die aus der Zeichnung hervorgehende Vorrichtung zugeordnet, die einen gebüdefest zu montierenden Rahmen 3 enthält, der im montierten Zustand die Wandöffnung 2 einfaßt. Mit Ausnahme der Ausführungsform nach Figur 8 handelt es sich in der Zeichnung um einen rechteckigen Rahmen. Diesem Rahmen ist eine Abdeckplatte 4 zugeordnet, die zum Verschließen der Wandöffnung in den Rahmen 3 eingesetzt wird. In dieser Schließstellung umfaßt der Rahmen 3 also die in ihn eingepaßte Abdeckplatte 4. Die Abdeckplatte 4 weist also eine dem Rahmen 3 entsprechende Gestalt auf und ist somit in den Figuren 1 bis 7 ebenfalls rechteckig und in Figur 8 kreisrund. Die dem Betrachter zugewandte Vorderseite 5 der Abdeckplatte 4 kann einen gleichen Belag wie die die Wandöffnung 2 umgebende Gebäudewand 1 aufweisen (beispielsweise Fliesen), so daß die Abdeckplatte 4, befindet sie sich in ihrer die Wandöffnung abdeckenden Schließstellung, optisch nicht auffällt.

45 Die Abdeckplatten-Vorderseite 5 kann jedoch auch andere gestaltet sein und beispielsweise von einem Spiegel gebildet werden.

50 Im in den Rahmen eingesetzten Zustand ist zwischen dem zur Plattenebene rechtwinkelig stehenden Umfangsrand 6 der Abdeckplatte 4 und dem umgebenden Rahmen 3 ein spaltartiger Zwischenraum 7 vorhanden, der insbesondere aus optischen Gründen regelmäßig sehr schmal ist, jedoch auch breiter gehalten werden kann, beispielsweise um eine Schattenfuge zu erhalten.

55 Beim Ausführungsbeispiel wird der umlaufende Rahmen 3 von einem im Querschnitt L-artigen Profil gebildet, so daß der Rahmen 3 einen in der Schließstellung der Abdeckplatte den Umfangsrand 6 der Abdeckplatte umschließenden Schenkel 8 und einen hinter der Abdeckplatte 4 angeordneten und zu deren Ebene parallelen rückseitigen Schenkel 9 aufweist. Dieser rückseitige

Schenkel 9 übergreift die Rückseite der Abdeckplatte 4 nur ein kleines Stück weit. In den Figuren 2 bis 4 ist der rückseitige Schenkel 9 der betreffenden Rahmenseite in seiner Längsrichtung geschnitten, so daß er durchgehend schraffiert gezeichnet ist.

Die Abdeckplatte 4 wird mittels einer geeigneten Halterung in ihrer Schließstellung gehalten.

- 5 Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Beim Ausführungsbeispiel sind am Rahmen 3 hinter der Abdeckplatte 4 Magnethalter 10 befestigt, deren Anzahl sich nach der Größe der Abdeckplatte 4 richtet. Die Abdeckplatte 4 besteht zumindest an den Stellen der rahmenseitigen Magnethalter 10 aus ferromagnetischem Material, so daß sie von den Magnethaltern 10 angezogen und in ihrer Schließstellung gehalten wird. Dabei kann die Rückseite 11 der Abdeckplatte 5 an den Magnethaltern 10 oder einem sonstigen Anschlag anliegen.

10 Wie bereits erwähnt, könnte die Abdeckplatte jedoch auch in anderer Weise als mit Hilfe der Magnethalter 10 am Rahmen gehalten werden. Wesentlich ist allerdings, daß sich die Abdeckplatte 4 durch Einwirken einer etwa senkrecht zu ihr nach vorne vom Rahmen weg gerichteten Kraft K in eine die Wandöffnung und somit den Zugang nach hinten freigebende Offenstellung überführen 15 läßt. Beim Ausführungsbeispiel ist die Abdeckplatte 4 ein insgesamt vom Rahmen 3 getrenntes Teil, so daß sie sich ganz vom Rahmen wegnehmen läßt.

Zum Aufbringen der Kraft K ist eine Öffnungseinrichtung vorhanden, die mindestens einen Hebel 12 aufweist, das am Umfangsrand 6 der Abdeckplatte 4 um eine zum Umfangsrand 6 rechtwinkelige Schwenkachse 13 schwenkbar gelagert ist. Beim rechteckigen Ausführungsbeispiel nach 20 den Figuren 1 bis 7 sind zwei solche Hebel 12 an zwei einander entgegengesetzten Rechteckseiten der Abdeckplatte 4 außermittig und dabei zweckmäßigerweise endseitig am Umfangsrand 6 angeordnet (siehe Figur 1). Die Anzahl und der Ort der vorhandenen Hebel 12 richtet sich nach der Größe und der Gestalt der Abdeckplatte 4, wobei prinzipiell bereits ein solcher Hebel 12 ausreichen kann.

- 25 Die Hebel 13 weisen jeweils einen Griffarm 14 auf, der aus einer in den Zwischenraum 7 eingeschwenkten und in diesem verlaufenden Nichtgebrauchslage, die er in der Schließstellung der Abdeckplatte 4 einnimmt (Figur 2), in eine vor die Abdeckplatte 4 vorstehende und mit der Hand ergreifbare Gebrauchslage in Richtung gemäß Pfeil 15 ausgeschwenkt werden kann. Dabei ist die Anordnung ferner so getroffen, daß der Hebel 12 einen zweiarmigen Hebel mit einem dem Griffarm 30 14 mit Bezug auf die Schwenkachse 13 entgegengesetzten Gegenarm 16 bildet, dem eine in der Schließstellung der Abdeckplatte 4 hinter dem Gegenarm 16 angeordnete gebäudeseitige Abstützfläche 17 zugeordnet ist. Dabei ist der Gegenarm 16 in der Nichtgebrauchslage (Figur 2) des Hebels 12 mit Abstand vor der Abstützfläche 17 angeordnet. Dieser Abstand macht es möglich, 35 daß der von vorne außen, d.h. vom Gebäuderaum her zugängliche Gegenarm 16 in Richtung gemäß Pfeil 18 zur Abstützfläche 17 hin eingedrückt werden kann, so daß sich das Schwenkhebelglied 12 insgesamt verschwenkt und der Griffarm 14 in Richtung gemäß Pfeil 15 ausschwenkt. Dieses Eindrücken des Gegenarms 16 und somit das Verschwenken des ganzen Hebels 12 erfolgt ohne wesentlichen Widerstand, bis der Gegenarm 16 an der Abstützfläche 17 zur Anlage gelangt. Hat der Hebel 12 diese Schwenkstellung erreicht, kann der Griffarm 14 mit der Hand ergriffen 40 werden. Schwenkt man nun den Griffarm 14 mit der Hand weiter in Richtung gemäß Pfeil 15, hebt sich die Abdeckplatte 4 unter Abstützung des Gegenarms 16 an der Abstützfläche 17 vom Rahmen ab, d.h. die Abdeckplatte 4 wird von der sie am Rahmen haltenden Halterung (Magnethalter 10) gelöst und nach vorne gedrückt. Die Abdeckplatte 4 kann dann vom Rahmen weggenommen werden.

- 45 Bei dem rechteckigen Rahmen nach den Figuren 1 bis 7 kippt die Abdeckplatte 4, hat man die beiden Hebel 12 in der geschilderten Weise betätigt, um die den beiden Hebeln 12 entgegengesetzte, in Figur 1 unten befindliche Rechteckseite nach vorne (siehe auch Figur 4). Falls man die Abdeckplatte 4 nicht ganz wegnehmbar machen möchte, kann man an dieser Rechteckseite ein die Abdeckplatte mit dem Rahmen verbindendes Scharnier vorsehen, so daß die Abdeckplatte 4 zwar vom Rahmen weggekippt ist, dabei jedoch angelenkt bleibt.

50 Ähnliches gilt auch mit Bezug auf das Ausführungsbeispiel nach Figur 8, bei dem der Rahmen und die Abdeckplatte rund sind.

Der Hebel 12 bildet also sozusagen einen Exzenter, mit dem sich die Abdeckplatte 4 vom Rahmen wegheben läßt. Die an der Abstützfläche 17 zur Anlage gelangende Fläche des Gegenarms 16 könnte selbstverständlich auch einen größeren Radius als dargestellt aufweisen.

Die Abstützfläche kann prinzipiell von einem beliebigen gebäudefesten Teil gebildet werden. Sinnvoll ist es, daß dieses Teil zum Rahmen gehört und dabei zweckmäßigerweise vom Rahmen 3 selbst gebildet wird. Beim Ausführungsbeispiel handelt es sich um den die Abdeckplatte 4 hintergreifenden Schenkel 9, dessen Vorderseite die Abstützfläche 17 bildet.

5 Die Hebelverhältnisse des Hebel 12 werden zweckmäßigerweise so gewählt, daß die zum Abheben der Abdeckplatte 4 vom Rahmen 3 erforderliche Kraft verhältnismäßig klein ist.

10 Im dargestellten Falle ist am Gegenarm 16 eine in der Nichtgebrauchslage des Hebel 12 (Figur 2) vor die Abdeckplatte 4 vorstehende Erhebung 19 zum Eindrücken des Gegenarms 16 in Richtung zur Abstützfläche 17 hin angeordnet. In diesem Falle kann das Eindrücken ohne Werkzeug bequem mit einem Finger erfolgen. Diese Ausführungsform eignet sich vor allem für solche Vorrichtungen, bei denen der Zwischenraum 7 zwischen der Abdeckplatte und dem Rahmen sehr schmal ist, so daß das Eindringen mit einem Werkzeug Schwierigkeiten bereiten würde. Ist dieser Zwischenraum 7 dagegen so breit, daß man mit einem Hilfsgerät oder einem Werkzeug in ihn eindringen kann, könnte die Erhebung 19 auch weggelassen werden, so daß der Gegenarm 16 vollständig im Zwischenraum 7 versenkt wäre.

15 Der Griffarm 14 ist in der eingeschwenkten Nichtgebrauchslage (Figur 2) des Hebel 12 insgesamt innerhalb des Zwischenraums 7 angeordnet, so daß er nicht vor die Abdeckplatte 4 vorsteht. Der Griffarm 14 kann ferner im Bereich seines freien Endes eine beispielsweise durch eine Riffelung strukturierte oder durchbrochene Greifpartie 20 bilden, die in Figur 2 nur strichpunktiert angedeutet ist. Diese Greifpartie 20 kann das Fassen des Griffarms 14 mit der Hand erleichtern, wenn man den Griffarm 14 durch Eindrücken des Gegenarms 16 etwas ausgeschwenkt hat.

20 Das Schwenkhebelglied 12 weist eine insgesamt im wesentlichen lineare Gestalt auf. Es ist ferner zweckmäßigerweise aus Flachmaterial gefertigt, wobei es bevorzugt aus Metall, jedoch auch aus Kunststoff bestehen kann. Es ist so steif ausgebildet, daß es die beim Wegnehmen der Abdeckplatte vom Rahmen auftretenden Kräfte ohne sich zu verformen aufnehmen kann.

25 In Figur 2 ist eine weitere Maßnahme strichpunktiert angedeutet. Es handelt sich hier darum, daß dem Hebel 12 eine es in seiner Nichtgebrauchslage haltende Halteeinrichtung zugeordnet ist, so daß es nicht unabsichtlich aus dem Zwischenraum 7 vorsteht. Diese Halteeinrichtung wird dann beim Eindrücken des Gegenarms 16 in Richtung gemäß Pfeil 18 unwirksam. Eine solche Halteeinrichtung kann beispielsweise dadurch gebildet werden, daß an den beim Verschwenken des Hebels 12 aneinander vorbeischwenkenden Flächen des Hebel 12 und des Rahmens 3 ein Rastvorsprung und eine mit diesem zusammenwirkende Rastvertiefung angeordnet sind, die die Halteeinrichtung bilden. In Figur 2 ist ein solcher an den Hebel 12 angeformter Rastvorsprung 21 angedeutet, wobei es sich bei am Rahmen sitzendem Rastvorsprung auch um die Rastvertiefung handeln könnte.

30 Der Hebel 12 kann in den Umfangsrand 6 der Abdeckplatte 4 eingelassen (Figuren 1 bis 5 und 8) oder auf den Umfangsrand 6 der Abdeckplatte 4 aufgesetzt (Figuren 6 und 7) sein. Im erstgenannten Falle ist am Umfang der Abdeckplatte 4 eine entsprechende Ausnehmung 22 zur Aufnahme des Schwenkhebelglieds 12 vorhanden, so daß die Außenseite des Hebel 12 etwa mit der Umfangsfläche der Abdeckplatte fluchtet. Auf diese Weise kann der Zwischenraum 7 durchgehend gleich schmal sein.

35 Im zweitgenannten Falle kann man die beiden Varianten gemäß den Figuren 6 und 7 unterscheiden. Im Falle der Figur 6 ist der Zwischenraum 7 so breit, daß der außen am Umfangsrand 6 der Abdeckplatte 4 aufgesetzte Hebel 12 ausreichend Platz hat. Aus optischen Gründen kann dagegen ein schmälerer Zwischenraum 7 wünschenswert sein. Daher weist der Rahmen 3 bei der Variante nach Figur 7 an der Stelle des Schwenkhebelgliedes 12 eine Aussparung 23 zur Aufnahme des Hebel 12 auf.

40 Welche der soeben geschilderten Möglichkeiten man wählt, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten und Wünschen ab, so insbesondere vom jeweiligen Belag (beispielsweise für Fiesen ist ein gleichmäßiger durchlaufender Umfangsrand wie bei den Figuren 6 und 7 günstiger) der Abdeckplatte 4.

45 Handelt es sich wie in den Figuren 1 bis 7 um einen linearen Umfangsrand 6, an dem der jeweilige Hebel 12 angelenkt ist, ist der Hebel 12 ebenfalls linear. Im Falle der Figur 8 weist der Hebel 12 dagegen einen der runden Abdeckplatte 4 entsprechenden runden Verlauf auf.

50 In jedem Falle ist der Griffarm 14 zweckmäßigerweise so ausgebildet, daß er gleichzeitig als

Tragarm zum Tragen der Abdeckplatte 4 verwendet werden kann. Dies ist insbesondere anhand der Figur 4 ohne weiteres vorstellbar.

5

PATENTANSPRÜCHE:

1. Vorrichtung zum Abdecken einer Wandöffnung in einem Gebäude, mit einer in einen gebüdefest zu montierenden Rahmen einzusetzenden Abdeckplatte, die aus ihrer eingesetzten, die Wandöffnung abdeckenden Schließstellung durch Einwirkung einer im wesentlichen senkrecht zu ihr nach vorne vom Rahmen weg gerichteten Kraft mittels einer Öffnungseinrichtung in eine die Wandöffnung freigebende Offenstellung überführbar ist, wobei die Öffnungseinrichtung mindestens einen am Umfangsrand der Abdeckplatte um eine zum Umfangsrand rechtwinkelige Schwenkachse schwenkbar gelagerten zweiarmigen Hebel mit einem Griffarm und einem entgegengesetzten Gegenarm umfasst; und wobei der Griffarm aus einer in den Zwischenraum zwischen dem Umfangsrand der Abdeckplatte und der zugewandten Rahmenpartie eingeschwenkten Lage in eine vor die Abdeckplatte vorstehende und mit der Hand ergreifbare Lage ausschwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass dem Gegenarm eine in der Schließstellung der Abdeckplatte (4) hinter dem Griffarm (16) angeordnete gebäudeseitige Abstützfläche (17) zugeordnet ist, wobei der Gegenarm (16) in der eingeschwenkten Lage des zweiarmigen Hebels (12) mit Abstand vor der Abstützfläche (17) angeordnet und beim Eindrücken desselben von außen her bis zur Abstützfläche (17) der Griffarm (14) ausschwenkbar und mit der Hand ergreifbar und der Gegenarm (16) gegen die Abstützfläche (17) andrückbar ist, und dass der zweiarmige Hebel (12) in den Umfangsrand (6) der Abdeckplatte (4) eingelassen ist oder dass der zweiarmige Hebel (12) auf den Umfangsrand (6) der Abdeckplatte (4) aufgesetzt ist und der Rahmen (3) eine den zweiarmigen Hebel (12) aufnehmende Aussparung (23) aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstützfläche (17) von einem Teil des Rahmens (3) gebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Griffarm (14) als Tragarm zum Tragen der Abdeckplatte (4) ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Griffarm (14) in der eingeschwenkten Lage des zweiarmigen Hebels (12) zur Gänze innerhalb des Zwischenraums (7) zwischen dem Umfangsrand (6) der Abdeckplatte (4) und der zugewandten Rahmenpartie angeordnet ist.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass am Gegenarm (16) eine in der eingeschwenkten Lage des zweiarmigen Hebels (12) vor die Abdeckplatte (4) vorstehende Erhebung (19) zum Eindrücken des Gegenarms (16) in Richtung zur Abstützfläche (17) hin angeordnet ist.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Griffarm (14) im Bereich seines freien Endes eine beispielsweise durch eine Riffelung strukturierte oder durchbrochene Greifpartie (20) aufweist.
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine den zweiarmigen Hebel (12) in seiner eingeschwenkten Lage arretierende Halteeinrichtung vorgesehen ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass an den beim Verschwenken des zweiarmigen Hebels (12) aneinander vorbeischwenkenden Flächen des zweiarmigen Hebels (12) und des Rahmens (3) ein Rastvorsprung (21) und eine mit diesem zusammenwirkende Rastvertiefung angeordnet sind, die die Halteeinrichtung bilden.
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der zweiarmige Hebel (12) aus Flachmaterial, insbesondere aus Metall, besteht.

HIEZU 3 BLATT ZEICHNUNGEN

55

Fig. 1

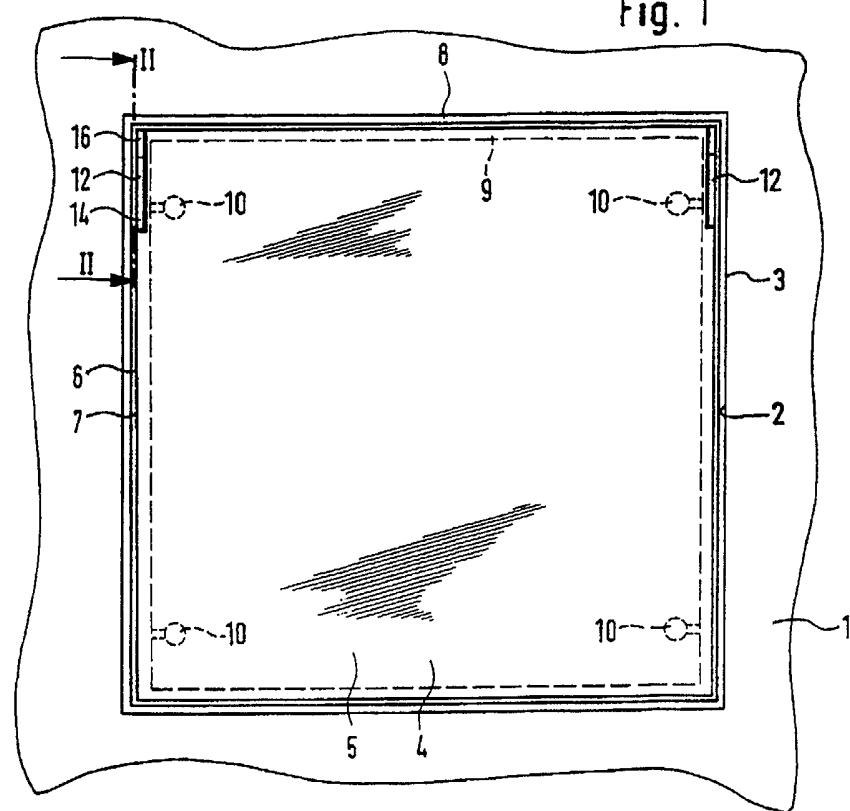
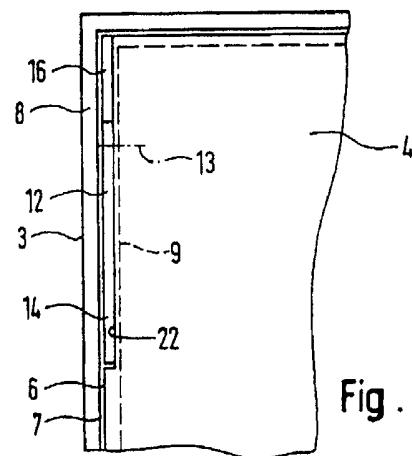


Fig. 5



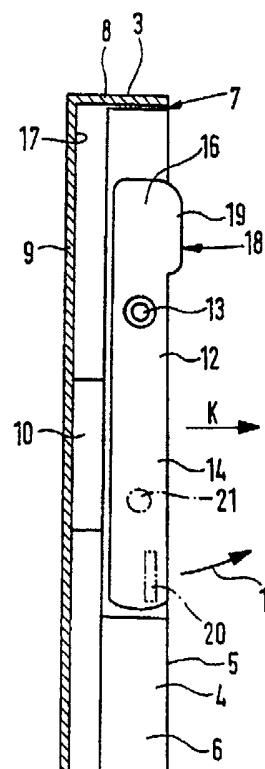


Fig. 2

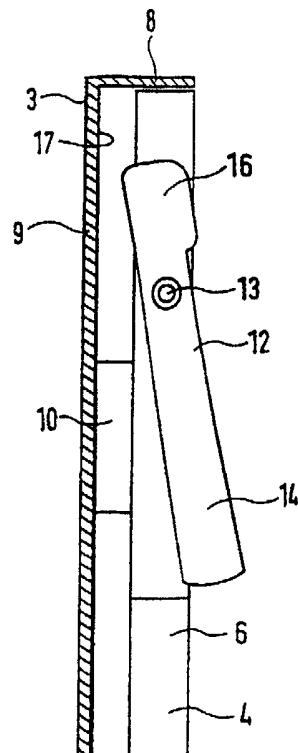


Fig. 3

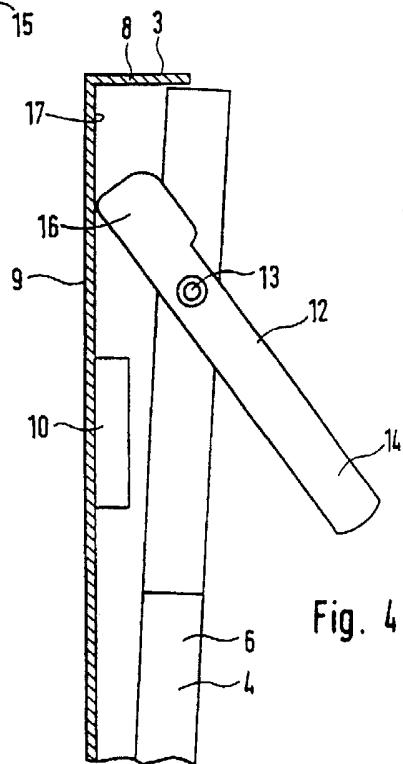


Fig. 4

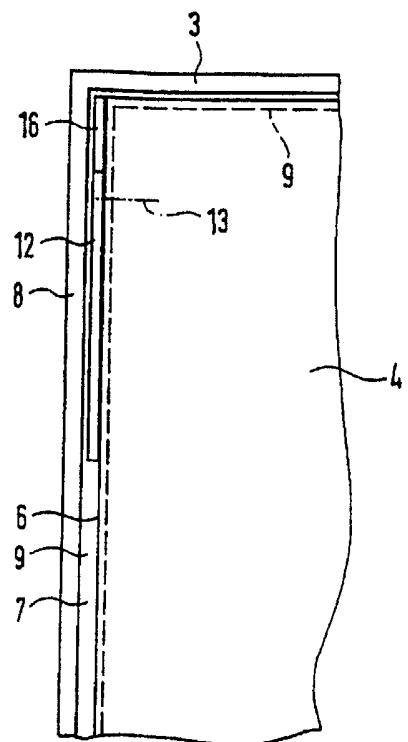


Fig. 6

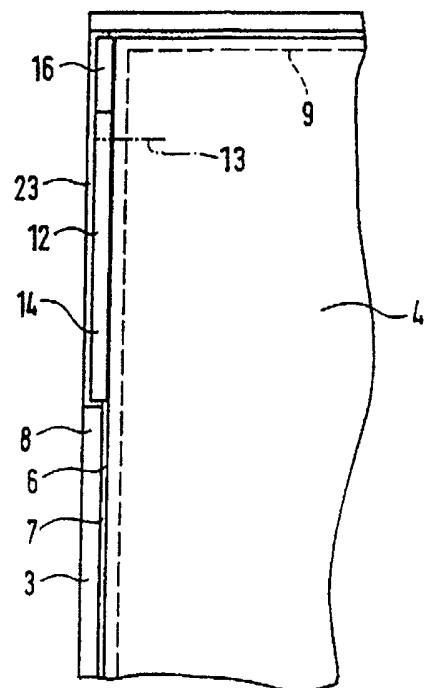


Fig. 7

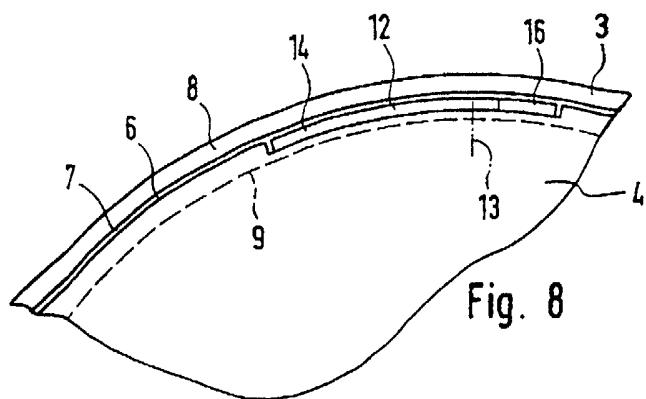


Fig. 8